

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2024

Traktanden:

1. Rechnungsablage 2023
 - *Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz*
 - *Bericht der GPK und der externen Revisionsstelle*
2. Orientierungen
3. Varia

Es sind 31 Stimmberechtigte anwesend.

Nicht stimmberechtigter Gast: Marcel Bieler, Gemeindepräsident Bonaduz

Stimmzähler: Markus Tschalèr
Alice Mengelt

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1. Rechnungsablage 2023 **- *Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz*** **- *Bericht der externen Revisionsstelle und der GPK***

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 85'136.05 ab und liegt damit knapp über dem budgetierten Ertragsüberschuss von Fr. 83'374. Die Nettoschuld pro Einwohner beträgt per 31. Dezember 2023 Fr. 1'479, was gemäss den Richtwerten des kantonalen Amtes für Gemeinden als mittlere Verschuldung betrachtet werden muss. Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von Fr. 1'327'541.62 und Einnahmen von Fr. 773'073.95 mit einem Ausgabenüberschuss (Nettoinvestitionen) von Fr. 554'467.67. Das freie Eigenkapital beträgt neu Fr. 3'929'774.88.

Mit diesem Ergebnis konnte die pro Kopf Verschuldung der Gemeinde mit einer leichten Zunahme von 1'331 Franken auf 1'479 Franken einigermaßen stabil gehalten werden. Damit erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass die angekündigte Erhöhung der Liegenschaftssteuern noch hinausgeschoben werden kann. Die Gemeinde hat inzwischen Darlehen um Fr. 0.5 Mio. auf 10.5 Mio. abbauen können. Damit beträgt der Umfang der Darlehen immer noch mehr als der Jahreshaushalt der Gemeinde. Mit den steigenden Zinsen muss die Gemeinde ihre Verschuldung reduzieren, da sonst ein stetig wachsender Anteil der Steuereinnahmen für den Schuldendienst aufgewendet werden muss. Die Gemeinde muss also Gewinne schreiben, um die Schuldenlast zu amortisieren. Der operative Cash-Flow vermag zudem nach wie vor nicht die Investitionen der Gemeinde zu decken. Die finanzielle Lage der Gemeinde bleibt somit auf absehbare Zeit angespannt.

Die Spezialfinanzierung ARA schreibt seit Jahren regelmässig Verluste. Daran dürfte sich aufgrund des hohen Unterhalts- bzw. Investitionsbedarfs an den Leitungen auch künftig nichts ändern. Der Gemeindevorstand wird an einer nächsten Gemeindeversammlung deshalb eine Anpassung des Gebührengesetzes unterbreiten, die eine weitere Erhöhung der Verbrauchsgebühren ermöglicht.

Sowohl die externe Revisionsstelle, Gredig und Partner AG, als auch die GPK haben die Rechnung geprüft und beantragen zusammen mit dem Gemeindevorstand die Genehmigung derselben. GPK-Präsident Achim Ott hat aufgrund der ausführlichen Präsentation der Jahresrechnung durch Reto Loepfe keine weiteren Bemerkungen.

Eine Versammlungsteilnehmerin möchte wissen, was Rhäzüns in der Vergangenheit falsch gemacht hat. Alle anderen Gemeinden würden die Steuern senken und eine Bautätigkeit sei in Rhäzüns quasi nicht vorhanden.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass insbesondere der Bündner Finanzausgleich kinderreiche Gemeinden wie Rhäzüns nicht ausreichend entlastete. Hier steht die Gemeinde in Kontakt mit der Gemeinde Felsberg, welche in einer ähnlichen Situation sei, um politische Möglichkeiten für eine Erhöhung des Finanzausgleichs auszuloten. Der frühere Finanzausgleich der Gemeinde habe zudem den sogenannten Sonderbedarfsausgleich gewährt. Dieser habe früher Beiträge von bis zu Fr. 500'000 in die Gemeindefinanzrechnung gebracht. Diesen Sonderbedarfsausgleich gebe es nun aber seit 2017 nicht mehr, was die finanzielle Situation der Ge-

meinde stark belaste. Die Attraktivitätssteigerung des Wohnorts Rhäzüns für steuerkräftige Zuzüger durch die Gewährung von Steuervorteilen lässt das kantonale Steuergesetz nicht zu.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Erfolgsrechnung 2023, die Investitionsrechnung 2023, die Bilanz 2023 sowie die Berichte der Geschäftsprüfungskommission und der externen Revisionsstelle zu genehmigen.

Abstimmung

Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz 2023 sowie der Bericht der externen Revisionsstelle und der GPK- Bericht werden mit 30 zu 1 Stimme genehmigt.

2. Orientierungen

Winterschäden neue Waldstrasse

Über weite Teile der neuen Walderschliessung sind im vergangenen Winter erhebliche Schäden entstanden. Im Moment steht als Grund der Einbau einer nicht der Ausschreibung entsprechenden Deckschicht im Vordergrund. Entsprechende Abklärungen und Messungen sind durchgeführt, aber noch nicht abschliessend analysiert und besprochen worden. Aus dem Verpflichtungskredit der Gemeindeversammlung stehen noch rund Fr. 110'000 zur Verfügung. Im Rahmen der nun noch stattfindenden Besprechungen mit allen beteiligten Unternehmern und dem Amt für Wald und Naturgefahren wird das weitere Vorgehen besprochen.

Aus der Mitte der Versammlung wird erwähnt, dass es doch Sache der fehlerhaften Unternehmung sein müsste, für die Kosten aufzukommen. Der Gemeindepräsident führt aus, dass die Gemeinde das Werk abgenommen habe und ein Rechtsverfahren möglich wäre. In diesem Fall wären die Kosten abzuwägen.

3. Varia

Unterhalt Weiden Runcalatsch

Eine Versammlungsteilnehmerin beschwert sich über den mangelnden Unterhalt bzw. die Unordnung auf den Allmenden in Runcalatsch und Umgebung. Die Weiden seien stark eingewachsen, es liege zudem viel altes Holz umher. Die Landwirte würden ihre diesbezüglichen Aufgaben offensichtlich nicht erledigen. Die Unordnung hinterlasse insbesondere bei Wanderern ein schlechtes Bild über Rhäzüns.

Neue Barriere Alpstrasse im Bereich Penzas

Ein Versammlungsteilnehmer erklärt, dass offenbar – entgegen den Aussagen anlässlich der Informationsveranstaltung für die Maiensässbesitzer betreffend Zufahrt im Winter – im Bereich Penzas nun doch eine Barriere montiert wurden. Er möchte wissen, weshalb die Gemeinde von ihrer ursprünglichen Absicht abgewichen sei.

Markierung Tempo 30 im Bereich Via Davitg – Via Sogn Paul

Eine Versammlungsteilnehmerin beklagt die fehlende Tempo 30 Signalisation im unteren Bereich der Via Sogn Paul. In diesem Bereich werde oft zu schnell gefahren. An anderen Stellen in der Gemeinde gebe es Bodenmarkierungen. Sie fragt, ob eine Signalisation oder Bodenmarkierung noch angebracht werden könnte. Der Gemeindepräsident sichert der Votierenden zu, sich der genannten Anliegen anzunehmen.

Nächste Gemeindeversammlung

Donnerstag, 3. Oktober 2024, Gesamterneuerungswahlen Gemeindevorstand und GPK

Auflagefrist: 21. Juni – 21. Juli 2024

Das Gemeindegesetz für den Kanton Graubünden sieht vor, dass die Protokolle der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Gemeindeversammlung zu veröffentlichen sind. Einsprachen gegen das Protokoll können während der 30-tägigen Auflagefrist schriftlich beim Gemeindevorstand eingereicht werden. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend zur Genehmigung unterbreitet. Wenn innert Frist keine Einsprachen eingehen, gilt das Protokoll als genehmigt; eine formelle Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist nicht mehr notwendig bzw. sogar ausgeschlossen.
